

Bitte senden an:

Messe München GmbH
 Abteilung Verkehr und Sicherheit
 Messegelände | 81823 München | Deutschland
 vs@messe-muenchen.de



Geprüft nach Service-Qualität
 als Servicepartner der
 Messe München

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und im Auftrag des vorgenannten Ausstellers – unter Anerkennung der Vertragsbedingungen auf Seite 2 zu den nachfolgend aufgeführten Terminen folgende Stand-Sonderbewachungen:

Kategorie 1: Teilenummer 30690	EUR/Std.	Kategorie 2: Teilenummer 30691	EUR/Std.
Stand-Sonderbewachung durch qualifiziertes Bewachungspersonal (überwiegend zur Nachtzeit)	30,70 ¹⁾	Stand-Sonderbewachung durch qualifizierte Sicherheitsmitarbeiter mit Zusatzausbildung (Tages- und Nachtdienste, Tagesdienst auf Wunsch in ziviler Business-Kleidung)	33,10 ¹⁾

¹⁾ alle Preise zuzügl. MwSt. **Eventuelle Zuschläge entnehmen Sie bitte der Seite 2.**

Die Bewachung beginnt zum bestellten Zeitpunkt und endet grundsätzlich mit dem Eintreffen des Stand- bzw. Auf- und Abbaupersonals. Wenn die Bewachung unabhängig vom Eintreffen des Stand- bzw. Auf- und Abbaupersonals enden soll, sind in der Spalte „Ende der Bewachungszeit“ Datum und Uhrzeit anzugeben. Die Mindesteinsatzzeit beträgt 4,5 Stunden. Sonn-, Feiertags- und Nachzuschläge werden nicht erhoben. Zuschläge werden für kurzfristige Bestellungen erhoben (siehe Seite 2). Änderungen der Bestellung bedürfen der Schriftform.

Die Bewachungsleistungen werden ausschließlich von der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG, Poccistraße 8, 80336 München erbracht. Weder der Aussteller noch andere Firmen dürfen Bewachungsleistungen erbringen. Ansprechpartner für die bestellten Leistungen und für etwaige Reklamationen und Schadensfälle ist die Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG, Tel.: +49 89 949 24500; E-Mail: info@vd-mayr.de.

Wir benötigen eine Stand-Sonderbewachung an den nachfolgend aufgeführten Terminen.

Anzahl	Sicherheitsmitarbeiter		Beginn der Bewachungszeit		Ende der Bewachungszeit		oder Eintreffen Stand-/bzw. Auf-/Abbaupersonal		
	Kat. 1	Kat. 2	Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr	<input type="checkbox"/>

Bitte nennen Sie den Standleiter/Standverantwortlichen oder zuständigen Ansprechpartner vor Ort.

Name _____ Handy-Nr. _____

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers
-------------	--

Zuschläge

Für kurzfristige Bestellungen werden pro Stunde folgende Zuschläge erhoben:

8–0 Tage vor Bewachungsbeginn: 25 %, Teilenummer 30692

In der Nachsperrzeit (eine Stunde nach Messeschluss bis eine Stunde vor Messebeginn) darf sich an den Ständen, in den Hallen und im Messegelände kein Aussteller-Personal oder vom Aussteller beauftragtes Fremdpersonal aufhalten.

Eine Versicherung des zu bewachenden Gutes ist mit der Anwesenheit eines Wachmannes grundsätzlich nicht gegeben.

Geschäftsbedingungen Standbewachung

1. Für die Durchführung übernommener Aufträge werden nur zuverlässige Personen abgestellt. Alle Aufträge werden nach fachlichen Erfahrungen ausgeführt. Sonderwünsche und Weisungen des Auftraggebers bedürfen der Textform, ebenso nachträgliche Änderungen.
2. Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung eines Auftrages beziehen, sind unverzüglich der Betriebsleitung der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG zwecks Abhilfe mitzuteilen. Handelt es sich um erhebliche, den Vertragszweck gefährdende Verstöße, so kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis fristlos lösen, wenn er die Betriebsleitung der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG umgehend schriftlich verständigt und diese nicht in angemessener Frist für Abhilfe gesorgt hat.
3. In Fällen höherer Gewalt ist die Messe München GmbH berechtigt, Aufträge, soweit deren Ausführung unmöglich wird, zu unterbrechen oder zweckentsprechend umzustellen. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, für die Dauer einer Unterbrechung in der Ausführung des Auftrages das Entgelt zu entrichten.
4. Die vereinbarte Vergütung ist unmittelbar nach erteilter Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
5. Die Aufrechnung gegen Vergütungsansprüche der Messe München GmbH sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts des Auftraggebers wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder gerichtlich festgestellte Ansprüche handelt.
6. Etwaige Reklamationen und Schadensersatzfälle sind unverzüglich der Betriebsleitung der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG zu melden, die diese im Namen der Messe München GmbH abwickelt. Zu spät oder erst nach Auftragsende eingehende Meldungen können üblicherweise nicht mehr bearbeitet und anerkannt werden!
7. Die Messe München GmbH haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden. Für Schäden, die nachweislich auf Bewachungsmaßnahmen zurückzuführen sind, haftet die Messe München GmbH im Rahmen der von der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Auf Wunsch des Auftraggebers ist ihm ein konkreter Versicherungsnachweis auszuhändigen. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung bei fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten besteht nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Angestellten und Mitarbeiter der Messe München GmbH und der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG.
8. Die Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG unterhält eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Grenzen:
 - a) bei Personenschäden bis zum Höchstbetrag von 2.000.000 EUR.
 - b) für Sachschäden bis zum Höchstbetrag von 1.000.000 EUR.
 - c) für Abhandenkommen bewachter Sachen bis zum Höchstbetrag von 500.000 EUR.
 - d) bei Vermögensschäden bis zum Höchstbetrag von 100.000 EUR.
Die Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG hat sich gegenüber der Messe München GmbH verpflichtet, diese Haftpflichtversicherung im Rahmen der übernommenen Haftung, deren Grenzen sich aus Punkt a–d ergeben, aufrechtzuerhalten und den Nachweis über das Bestehen der Haftpflichtversicherung auf Anforderung zu führen.
9. Der Haftpflichtanspruch erlischt, wenn ihn der Auftraggeber nicht unverzüglich der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG schriftlich anzeigt und im Falle der Ablehnung durch die Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG oder deren Versicherungsgesellschaft binnen drei Monaten nach Ablehnung gegenüber der Messe München GmbH gerichtlich geltend macht.
10. Der Auftraggeber darf Personal, das ihm von der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG gestellt wird, während der Dauer des Vertrages und ein Jahr nach dessen Ablauf nicht selbst für gleichartige Zwecke beschäftigen.
11. Sämtliche Erklärungen, die die Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gegenüber dem Auftraggeber abgibt, gelten als von der Messe München GmbH abgegeben. Sämtliche Erklärungen, die der Auftraggeber im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gegenüber der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG abgibt, gelten als gegenüber der Messe München GmbH abgegeben.
12. Der Vertrag über die Ausführung eines Auftrages ist von dem Zeitpunkt an verbindlich, in welchem dem Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung zugeht. Ein abgeschlossenes Vertragsverhältnis gilt auch für alle etwaigen Rechtsnachfolger des Auftraggebers.
13. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH, die ebenfalls Vertragsbestandteil sind.

Besondere Vereinbarungen

Zusätzliche Einsatzbedingungen A

1. Die Messe München GmbH macht den Auftraggeber darauf aufmerksam, dass die in Ziffer 8 der Geschäftsbedingungen Standbewachung angeführten Haftungssummen nur für Schadensfälle in Frage kommen, in denen die Haftung nicht ausgeschlossen ist. Eine Versicherung des zu bewachenden Gutes ist mit der Abstellung von Bewachungspersonal grundsätzlich nicht gegeben.
2. Die Auftraggeber sind angehalten, das zu bewachende Gut selbst zu versichern.
3. Bei den Stand-Sonderbewachungen erwartet die Messe München GmbH vom Auftraggeber, dass besonders wertvolle Stücke nicht offen und ungesichert im Wachbereich belassen werden und geeignete Vorkehrungen gegen Eigentumsdelikte getroffen werden. Bei Ausstellungsständen empfiehlt es sich, alle Waren und Ausstellungsstücke so gut als möglich durch Vorsichtsmaßnahmen zu schützen. Abdecken, Befestigen oder Zusammenhängen etc. erhöht die Sicherheit für die Gegenstände. Auf keinen Fall Bargeld im Ausstellungsstand oder Wachbereich belassen und absperzbare Räume, Schränke, Vitrinen und dergleichen verschlossen halten!

Zusätzliche Einsatzbedingungen B

1. Soweit erforderlich wird der Auftraggeber das bei ihm zum Einsatz kommende Bewachungspersonal der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG einweisen. Beim Einsatz mehrerer Bewachungspersonen wird die Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG dem Auftraggeber einen Dienstleiter benennen, dem er seine Anordnungen erteilen kann.
2. Gegenüber dem zum Einsatz kommenden Bewachungspersonal der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG ist der Auftraggeber im Rahmen des Üblichen und Zumutbaren weisungsbefugt. Für die von ihm erteilten Weisungen trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Beim Einsatz mehrerer Bewachungspersonen soll der Auftraggeber seine Weisungen nur dem für den Einsatz benannten Dienstleiter der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG erteilen.
3. Die beim Auftraggeber zum Einsatz kommenden Bewachungspersonen der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG haben Anweisung, den Auftraggeber im Dienst nach bester Möglichkeit in der Bewachung und Durchführung der Vorschriften von Polizei – Kreisverwaltungsreferat – Feuerpolizei – Jugendamt – und anderer einschlägiger Instanzen zu unterstützen. Verantwortlichkeiten des Auftraggebers werden weder von der Messe München GmbH noch von der Firma Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG übernommen.

Zusätzliche Einsatzbedingungen C

1. Für diese Bestellung hat der Auftraggeber die Personalstärke selbst festgelegt und ist demzufolge auch für die Einsatzplanung verantwortlich. Mängel und Fehler, die sich im Dienstablauf aufgrund personeller Unterbesetzung ergeben, sind demnach nicht dem Veranstaltungsdienst anzulasten.
2. Die Durchführung und Beachtung aller amtlichen Auflagen und Vorschriften für den Veranstaltungsort obliegt alleine dem Auftraggeber.